

obzwar einige mißlungene Versuche die Unmöglichkeit der Sache nicht beweisen wollen. Das Generaldirektorium wies die Kammerdeputation daraufhin an, sich besonders der wohlhabenden Kolonisten aus Baden-Durlach weiterhin anzunehmen und in allen vier Provinzen anzusetzen, einige weniger gut gestellte könnten vorübergehend zur Heuer angenommen werden.⁹⁰

Über ein nennenswertes Vermögen verfügten nur wenige der Kolonisten. Von den 30 Familien, die der Kammerrat Mauve im April 1771 in Ibbenbüren empfing, konnte der größte Teil das in Frankfurt angegebene Guthaben nicht nachweisen. Verständlicherweise hielt Hochstetter es trotz des vom Generaldirektorium verordneten Anwerbestopps aber für angebracht, dem Kolonen Jakob Götz den erbetenen Pass nach Lingen nicht zu versagen. Denn Götz war mit 1 400 Gulden bar, drei Pferden und einem Wagen mit Effekten wohlhabender als die meisten anderen Kolonen und konnte zudem schon eine schriftliche Zusage des Amtmanns Rump für ein Etablissement vorweisen.⁹¹

Andere Kolonisten hatten Forderungen und Außenstände in ihrer Heimat. So berichtete Amtmann Schrader in Rahden der Kammer im Herbst 1771 über eine Bitte des Kolonisten Johann Buschbaum aus Mühlhausen um einen Vorschuss von zwei Pistolen.⁹² Angeblich war sein Vermögen aus der Schweiz noch nicht angelangt. Der Bitte wurde stattgegeben. Kolonist Matthias Bocktaler aus dem Amt Hochberg in der Markgrafschaft Baden bat um Hilfe zur Beitreibung einer allerdings streitigen Erbschaft, die Witwe Kastin zur Beitreibung einer Forderung von 162 Gulden aus dem Verkauf ihres Hauses im Oberamt Durlach.⁹³

Die preußische Regierung sah sich schließlich genötigt, die Kolonisten aus Baden-Durlach und dem Schwäbischen Kreis bei der Durchsetzung ihrer Vermögensforderungen zu unterstützen. Im Januar 1772 ließ das Generaldirektorium die einzelnen Kolonisten, darunter auch Vollweyder und Liede, ihre Forderungen auflisten und möglichst Beweisdokumente vorlegen. Im Juli erklärte der Kurpfälzische Hof sich damit einverstanden, dass Auswanderer, ob freiboren oder leibeigen, ihr Vermögen in der Heimat nach Abzug rechtmäßiger Gebühren, Schulden u. ä. selber abholten. Hauptmann Drommeter übernahm es, das Geld in den Pfälzischen Ämtern einzuziehen. Mit der Prozessführung wurde der Advokat Kleinschmidt beauftragt.⁹⁴

Die finanzielle Ausstattung der Kammern war notorisch schlecht, vor allem im Hinblick auf die Ansetzung von Kolonisten. Akzise, Kontributionen und Domäneneinkünfte gingen zum größten Teil nach Berlin. Das Generaldirektorium verfügte zwar über eine Generalkolonisten- oder Meliorationskasse und einen Fonds für Erlassungen an die Provinzen, deren Mittel aber vornehmlich Ost- und Westpreußen, der Alt- und Neumark und Brandenburg zugute kamen. So war es wohl nicht zuletzt auch die Kostenfrage, die Anlass zu einem Allerhöchsten Reskript aus Berlin vom 10. September 1771 gab. Es erinnerte sämtliche Kammern diesseits der Weser daran, dass die Ansetzung von Kolonisten hauptsächlich auf die Provinzen östlich der Weser und nicht auf die westlichen Provinzen gerichtet sei. So

90 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 3–9, 11–16, Reskript vom 1./8. Mai 1771.

91 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 43–50, 53.

92 Pistole = Goldmünze im Wert von 5 Talern, Friedrich d'or.

93 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 102, Bl. 53, 62f., 75, 87f., 95, 97, 111–115.

94 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 59, 76, 87–100.

habt Ihr Euch mit ColonistenAnsetzungen in dortiger Provinz künftig nicht weiter zu befassen, als insofern entweder die Colonisten so viel Vermögen mitbringen sich ex propriis anzubauen, und ohne Bauhilfs- und Meilen- oder Transport-Gelder, sich mit denen sonstigen oder die dortigen introducirte Fonds die BauGelder Fourniren können, oder aber Ihr selbst extraordinaire Einnahme und Fonds zu diesen Colonisten-Etablissements-Geldern ausmitteln und beybringen könnet. Wegen der schon etablierten Familien sollten die Behörden sich desto mehr Mühe geben, damit solche bestehen könnten und das für sie ausgegebene Geld *nicht vergeblich möge verwendet seyn.*⁹⁵

Andererseits wurde das Kammerdepartement in Lingen durch ein Reskript vom 7. Januar 1772 auch wieder angewiesen, die Etablierung fremder Kolonisten sich *äußerst angelegen seyn zu lassen.* Hier war man verunsichert und fragte in Berlin an, ob man sich künftig wegen der Etablierung der fremden Kolonisten nach dem allerhöchsten Reskript vom 10. September 1771 oder dem vom 7. Januar 1772 richten solle. Das Generaldirektorium sah keinen Widerspruch. Die Unterstützung der Kolonisten durch Bauhilfs-, Meilen- und Transportgelder gelte nur für die Provinzen östlich der Weser. In den westlichen Provinzen dagegen sollten nur solche Leute angesetzt werden, die sich aus eigenen Mitteln einrichten konnten. Die verordneten Freijahre sollten ihnen jedoch gewährt werden. Das Reskript vom 7. Januar 1772 betonte lediglich die an sich selbstverständliche Fürsorge für die schon mit Kosten angesetzten Kolonisten. Damit wurde auch der erste Punkt einer Anfrage des Amtmanns Rump beantwortet. Zwischen Rheinländern und Fremden aus anderen Provinzen sollte kein Unterschied gemacht werden. Einwohner aus Tecklenburg, die sich in der Grafschaft Lingen als Neubauern niederlassen und das Leinengewerbe betreiben wollten, sollten zehn Freijahre und alle Hilfen erhalten, soweit sie nicht die öffentlichen Kassen belasteten. Lingschen Untertanen sollten als Neubauern ebenfalls zehn Freijahre gewährt werden.⁹⁶

IV. Enttäuschungen und Erfolge – Einzelfälle

Die preußische Verwaltung hatte bei der Ansiedlung der Kolonisten vor allem die Kultivierung extensiv oder gar nicht genutzter Ödlandflächen im Blick. Zu hohe Erwartungen auf beiden Seiten, besonders aber wohl auf Seiten der angeworbenen Siedler, machten Enttäuschungen unvermeidlich. Durch die Umstände und das Verhalten der Alteingesessenen entmutigt, sollen einige von ihnen auch heimgekehrt sein. Jedenfalls gaben die oberrheinischen Kolonisten Liedt, Schmidt und Fischer bei ihrer Ankunft in Ibbenbüren zu Protokoll, sie hätten auf der Herreise in Butzbach einige Landsleute getroffen, die ihnen von der Umsiedlung abgeraten hätten. Diesen waren die Verhältnisse in Messingen, wo sie sich niederlassen wollten, von den dortigen Einwohnern so beschwerlich dargestellt worden, dass sie den Mut verloren hatten. Sie hatten sich deshalb das Tagegeld für 14 Tage auszahlen lassen und waren davongezogen. Angeblich hatten die Einheimischen ihnen

95 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 83f., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 66.

96 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 82–85.

dabei geholfen, ihnen nicht nur freien Vorspann, sondern auch eine Pistole Reise-geld gegeben.⁹⁷

Der Weißgerber Johann Georg Schmidt, der Ziegler und Seifensieder Johann Georg/Jürgen Liede/Lüde aus Durlach mit ihren Familien zu jeweils fünf Personen sowie der Gärtner Johann Fischer aus der Grafschaft Dalberg gehörten zu den ersten Auswanderern aus dem Oberrheinischen, die im August 1770 in der Obergrafschaft Lingen eintrafen. Sie waren auf eigene Kosten angereist und nicht ganz unvermögend. Schmidt hatte Ausstände von 200 Gulden zu erwarten, Liede verfügte über 750 Gulden in barer Münze. Der Amtmann Rump brachte sie erst in einem Wirtshaus, dann in einem Bürgerhaus unter. Schmidt fand bei einem Lederfabrikanten in Ibbenbüren Arbeit und verpflichtete sich, in der Stadt zu bleiben, bis sein Etablisement *anderwärts im Lande arrangiert* werden konnte. Fischer blieb zunächst bei dem Kolonisten, um diesem bei der Einrichtung zu helfen. Liede wollte eine ordentliche Meierei anlegen und ließ sich die örtlichen Gelegenheiten zeigen. Er entschied sich dafür, ein Grundstück zwischen Tecklenburg und Ibbenbüren am Damm im Belkenheider Teich in Erbpacht zu nehmen. Da Liede neben dem baren Geld noch einen Wagen und zwei Pferde mitgebracht hatte, hoffte Rump, dass er sich *voll souteniren* werde.

Nicht immer waren die Kolonisten mit den ihnen zugewiesenen Stellen einverstanden, verlangten größere Grundstücke oder wollten gar in andere Provinzen. So verwarnten sich Johannes Hoffschmidt und Johannes Müller im Amt Hausberge gegen eine Umsiedlung.⁹⁸ Der Kolonist Forstges verlangte, obwohl man ihm im Amt Vlotho beste Gelegenheiten zu einer Ansiedlung vorgeschlagen hatte, das Vorwerk Rothenhof zu Erbpacht. Er stützte sich dabei auf angebliche Versprechen. Rothenhof war jedoch mit einem jährlichen Pachtertrag von 24 905 Talern der beste Teil des Amts Hausberge, das ohne dieses Vorwerk nur schwer zu verpachten war. Forstges drohte mit einer Beschwerde beim König, wenn seinem Verlangen nicht nachgegeben werde. Der Kammerpräsident von Breitenbauch⁹⁹ bat das Generaldirektorium um nähere Weisungen, wie er entscheiden solle. Er fügte hinzu, Forstges' Vermögensumstände seien so schlecht, dass er sich bisher nur mit Vorschüssen zu erhalten suche. Es fehle nicht an geeigneten Etablissements in anderen Gegenden der Provinz, wo er deshalb auch 46 Kolonistenfamilien untergebracht habe. Es scheine dieser Mensch indes nur aus Eigensinn darauf zu bestehen, das Vorwerk in Erbpacht zu erhalten. Die Zentralbehörde Berlin entschied, er solle weiter den *geraden Weg der Sache angemessen* gehen.¹⁰⁰

Exemplarisch für Missverständnisse und unerfüllte Erwartungen auf beiden Seiten können auch die Fälle des Kolonen Mathias Vollweyder und des Maurers und Steinmetzen Andreas Trinckwalter aus Baden-Durlach gelten, die im Sommer 1770 nach Lingen kamen. Vollweyder ließ den für ihn nach Lingen regulierten Vorspann zunächst tagelang warten, sodass man dort schon dachte, er werde sich nicht mehr melden. Später beschwerte er sich beim Kammerpräsidenten in

97 Ebd., Nr. 2224, Bl. 59, Ibbenbüren, Februar 1771.

98 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 20, 65f.

99 Franz Traugott Friedrich Wilhelm von Breitenbauch (1739–1796), 1770 Präsident der KDK Minden, 1794 Oberpräsident, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 134.

100 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 102, Bl. 72–74, 86.

Minden über den Empfang bei der Deputation in Lingen. Man habe ihn dort *hart angelaßen und bedeutet, wie er besser gethan, wenn er in seinem Land geblieben* wäre. Da es nun bekanntlich der Wille des Königs sei, dass die Kolonisten nicht abgewiesen werden sollten, so bat er um Hilfe, damit die Behörde in Lingen ihm zu einem Etablissement ver helfe.¹⁰¹ Ihm wurde darauf zunächst ein Platz zu Todtenhausen im Amt Petershagen angewiesen. Das dazu gehörende Land war ihm jedoch nicht groß genug für den Unterhalt seiner Familie, worauf er nach Ibbenbüren verwiesen wurde. Er ließ sich trotz Warnungen auf dem Schafberg nieder, rodete einen Platz von ein bis zwei Berliner Scheffelsaat und pflanzte darauf ohne Düngung Vizebohnen, ließ das Land aber offen liegen und verlangte, dass die hudeberechtigten Markgenossen ihr Vieh unter Aufsicht eines Hirten weiden ließen. Nach eigenen Angaben hatte er neun Scheffelsaat unbebautes Land bearbeitet, das die umliegenden Bauern verwüstet hätten. Beim Amtmann hatte er angeblich kein Gehör gefunden, geschweige denn eine Entschädigung erhalten. Dabei habe er bisher 600 Gulden zugesetzt. Der Amtmann hielt dem entgegen, dass er die Markgenossen, allerdings ohne Erfolg, angewiesen habe, nach Möglichkeit ihr Vieh nicht in die Nähe seiner Felder zu treiben, mehr aber nicht habe tun können.¹⁰²

Das Generaldirektorium entschied am 10. Dezember 1771, wenn auch die vorgebrachten Klagen *nicht überall in der Wahrheit gegründet* seien, so müsse doch, da Vollweyder mit einer Familie von sechs Kindern ins Land gekommen sei und *um das ColonistenWesen nicht zu discreditiren, zu seiner Conservation ein übriges gethan werden*. Die Niederlassung auf dem Schafberg sei seine eigene Wahl, wengleich das ledige Kolonistenhaus in Plantlünne besser geeignet sei. Dazu müsse er so viel Land wie nötig erhalten, die Viehweide aber einhegen. Wenn er auf dem Schafberg bleiben wolle, solle er 120 Taler Bauhilfsgelder erhalten, aber nicht auf die Hand, sondern nur für den Bau der Wohnung, seiner großen Familie wegen, eventuell auch weitere Hilfe. Dabei sei allerdings eine Kontrolle durch den Beamten nötig.¹⁰³

Trinckwalter war mit seiner Familie im Oktober 1770 mit einem Pass Hochstetters nach Wesel gekommen, wo man den Versuch gemacht hatte, ihn dort zu etablieren. Über bares Geld verfügte er nicht, hatte aber angeblich 100 Reichsgulden aus seiner Heimat zu erwarten. Er hatte jedoch darauf bestanden, dass man ihn nach Tecklenburg bringe. Als Grund gab er an, dass sich dort mit Schmidt und Liede schon zwei seiner Landsleute niedergelassen hätten und er auch bessere Erwerbsmöglichkeiten erwarte. In Wesel gebe es zu wenig Arbeit für einen Steinhauer. Der Altmeister Werner, der zwei Steinhauergesellen beschäftige, habe ihm erklärt, dass er ihm im nächsten halben Jahr keine angemessene Arbeit verschaffen und ihn lediglich als Maurer gebrauchen könne. Damit aber könne er seinen Unterhalt nicht bestreiten, wohl aber in Tecklenburg mit Arbeit in den Steinbrüchen.¹⁰⁴ Die Lingener Deputation schickte ihn daraufhin mit Empfehlungen

101 Ebd., Bl. I.

102 Ebd., Bl. 92, 93ff.; ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2224, Bl. 87–90, Nr. 2225, Bl. 50–64.

103 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 101–106; betr. Vollweyder Bl. 107f., ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 113–116.

104 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2203, Nr. 2224, Bl. 24, 46.

an den Bergrat Sporleder und den Amtmann Rump nach Ibbenbüren zur Arbeit im Mühlensteinbruch. Dort war man zwar mit Personal ausgelastet, wollte ihn aber trotzdem einstellen. Der gewöhnliche Tagelohn von sechs Groschen war ihm indes zu gering, um Frau und sieben Kinder zu ernähren. Auch berief er sich auf seinen Beruf als Maurermeister. Zudem wolle er sich anbauen und habe deshalb viel eigene Arbeit. Man wollte ihn schließlich bei öffentlichen Bauten beschäftigen. Zum Kostenanschlag für die Reparatur des Vogteihauses in Lengerich aufgefordert, unterbot er den Zimmermeister Johann Schlump um einen Taler – 188 statt 189. Die Kammer hatte erhebliche Bedenken, darauf einzugehen, weil seine Umstände schlecht und seine *conduite nicht die beste* war. Um sich aber nicht dem Vorwurf auszusetzen, für seinen Unterhalt nicht alles getan zu haben, wurde das Generaldirektorium um eine Entscheidung gebeten.¹⁰⁵

Als erste Unterkunft hatte der Magistrat in Tecklenburg Trinckwalter auf Ansuchen des Amtmanns Rump ein unbewohntes Haus der Mutter des Bürgermeisters Krummacher überlassen. Da er die vereinbarte Miete schuldig blieb, geliehenes Geld nicht zurückzahlte, im Haus Dielen ausbrach und für eigene Maurerarbeiten verwandte, verlangte der Bürgermeister später nach dem Auszug eine Entschädigung, ihm wurde aber lediglich beschieden, die Kammerdeputation könne derartige Schulden nicht bezahlen, weil es dafür keine Mittel gebe; im Übrigen hätte es sich für Krummacher gebührt, für seine Vorstellung den verordneten Stempelbogen zu 6 Pfennigen zu verwenden.¹⁰⁶

Zwar sollten Trinckwalter und Schmidt auch Land zur Kultivierung erhalten, soviel sie sich zu bearbeiten getrauten. Jedoch konnte ihnen dazu mangels vorhandener Mittel kein Vorschuss geleistet werden. Nolting erstattete am 13. Oktober 1770 ausführlich Bericht und schloss mit der wiederholten Bitte, dass *doch endlich einmahl die wirkliche Stiftung eines bereits längstens Allerhöchst versprochenen besonderen baren Colonisten-Fonds dahier erfolgen möchte*, weil der Kassenzustand nicht erlaube, von Zeit zu Zeit erforderliche Vorschüsse zu bestreiten, und leicht zu ermessen sei, dass die Förderung der Kolonistenangelegenheiten äußerst eingeschränkt werden müsse, wenn es an Mitteln fehle.¹⁰⁷

Unter dem 6. November 1770 erging aus Berlin eine entsprechende Resolution an die Lingsche Kammerdeputation, dass für Trinckwalters *gutes Unterkommen und Nahrung daselbst schlechterdings gesorget werden* müsse. Die Kolonistenkasse habe Anweisung zur Zahlung von 36 Talern Verpflegungskosten. Sie sollte auch die Transportkosten in Höhe von 31 Gulden 6 Stüber¹⁰⁸ 4 Doit¹⁰⁹ niederländisch übernehmen, wenn man diese in Lingen nicht aus einem Vorspannfonds oder dem Obersteuerkassen-Extraordinario bestreiten könne. Die Kolonistenkasse aber hatte das Geld nicht. Man wusste kaum, wie man den Verpflichtungen gegenüber der Mindener Obersteuerkasse nachkommen sollte.¹¹⁰ *So müßet Ihr Euch in Absicht sothaner Transport-Kosten zu helfen suchen*, hieß es darauf

105 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 25–31.

106 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2224, Bl. 104–108.

107 Ebd., Bl. 7–18, 24–28; Nr. 2229, Bl. 80f.

108 1 Stüber = 4 Pennige oder 2 Doit/Deut.

109 Niederländische Kupfermünze 1/8 Stüber = 1 1/12 deutscher Pfennig.

110 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2203, Bl. 21f., 5 985 rtl. 4 ggr. 11 d., Bl. 19, 25–30.

schlicht in einem Reskript aus Berlin vom 4. Dezember 1770. Schließlich musste die Weseler Akzise- und Rezepturkasse 31 Gulden und 13 Stüber vorschießen. Immerhin wurden 36 Taler Verpflegungsgelder im Januar 1771 ausgezahlt. Nach Ansicht der Deputation in Lingen und dem Bericht des Amtmanns Rump verursachte es allerdings nur *vergebliche Mühe und Kosten*, die Kolonisten Vollweyder und Trinckwalter zu einem soliden Etablissement zu bringen. Bei der *Armuth dieser Leute und deren wenigen Lust zur Arbeit* habe man schon längst befürchtet, dass bei ihnen *auf die Dauer nichts herauskommen* werde. Rump schlug deshalb im August 1771 vor, um kein Geld mehr zu verschwenden, Vollweyder in einem leer stehenden Kolonistenhaus in Plantlünne unterzubringen, Trinckwalter aber in einer anderen Stadt, etwa Cappeln oder Freren, zur Heuer niederzusetzen. Man solle das Nötige verfügen und dafür sorgen, *daß diese beyden unruhigen Leute einmal zur Ruhe gebracht* würden. Wenn sie damit nicht einverstanden wären, solle man sie wieder fortziehen lassen und für die dafür eingesparten 240 Taler vier andere Familien aus der Fremde ansetzen. Nach Rump waren beides *unbiegsame* Leute, die sich auf ihren Bettelstab stützten und von denen man sich *nicht das geringste Gutes* versprechen könne. Die Kammer übernahm diese Argumente, und auch das Generaldirektorium schloss sich durch Reskript vom 5. Oktober den Vorschlägen des Amtmanns Rump an.¹¹¹

In Tecklenburg gab es, wie Trinckwalter später klagte, *keine Zunft und viele Pfuschers*. Deshalb könne er dort keine Arbeit mehr finden. Er wollte nunmehr bei Ibbenbüren ein *Häusgen* mit 50 oder 60 Morgen Land anlegen. Er hatte die Absicht, sich auf dem Schafberg mit einem ganzen Bauerngut niederzulassen. Der Amtmann Rump wollte nach seinem Vermögen alles dazu beitragen, war aber der Meinung, es werde allemal schwer halten, einer so großen Familie, die noch meistens aus kleinen Kindern bestand, *zu rechte zu helfen*. Trinckwalter erhielt zwar 60 Morgen Heideland in Ibbenbüren zur Urbarmachung, Rump gab der Kammerdeputation jedoch zu bedenken, ob es nicht besser wäre, ihn auf eine andere Art in einer Stadt unterzubringen.¹¹² Trinckwalter musste nur zu bald feststellen, dass seine Mittel nicht hinreichten, sich und seine Familie bis zur Ernte zu unterhalten. Anderen Kolonisten erging es nicht besser, so auch Liede, dem 100 Morgen Heide in Ibbenbüren zur Urbarmachung angewiesen worden waren. Im Januar und Februar 1771 baten Liede und Trinckwalter deshalb um Wartegeld oder Vorschuss, wie es ihnen die königlichen Kommissare zuhause versprochen hätten, oder Fortzahlung der Verpflegungsgelder von zwei Groschen pro Person und 250 Taler Vorschuss aus der Kolonistenkasse. Aus Berlin erging darauf die Anweisung nach Lingen, *alle mögliche Sorgfalt dahin anzuwenden, daß dieselben nicht wieder aus dem Lande wegziehen, auch solche Verfügungen zu machen, daß ihnen bis zu ihrer völligen Einrichtung der nötige Verdienst und solchergestalt so lange der erforderliche Unterhalt verschafft werden möge*. Die Deputation in Lingen lehnte das Gesuch der beiden Kolonisten um finanzielle Unterstützung gleichwohl ab mit dem knappen Hinweis, sie hätten sich *dergestalt zu arrangieren*, dass sie mit dem Geld, welches ihnen *zu ihrem etablisement ausgesetzt*, ausreichten.¹¹³

111 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 57–59, 66; ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 65–69, 87–91.

112 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2224, Bl. 42f.

113 Ebd., Nr. 2225, Bl. 16f.

Im Mai baten Johann Georg Liede und seine Ehefrau erneut um Hilfe. Ihr Vermögen von 600 Gulden sei durch den Hausbau und die Kultivierung von Ödland zwischen Tecklenburg und Ibbenbüren aufgebraucht; es bleibe ihnen kein Geld mehr für Saatgut. Sie ersuchten deshalb um das ihnen versprochene und den anderen Kolonisten ausgezahlte Monatsgeld von fünf Talern oder einen Vorschuss von 50 bis 80 Talern. Einige Wochen später beschwerten sich Liede und Trinckwalter über den Amtmann Rump, der seine Zusagen nicht eingehalten habe.¹¹⁴ Trinckwalter hatte sich bereits früher in Minden darüber beklagt, dass Rump von den ihm für 56 Meilen zustehenden 60 Talern Meilengeld nur 20 Taler gezahlt habe. Die Kammerdeputation in Lingen habe ihm den Rest bisher versagt, weil sie angeblich erst darüber nach Berlin berichten müsse. Dacheroeden wies die Deputation in Lingen an, den ausstehenden Betrag von 40 Talern nunmehr auszahlen.¹¹⁵

Liede erhielt einen Vorschuss in Höhe von 36 Talern. Auf weitere Zahlungen wollte sich die Kammer nicht einlassen. Er erhielt aber ein Darlehen aus dem Armenfonds des Lingener Seminars. Vollweyder sollte für einen neuen Ackerhof 120 Taler Bauhilfsgelder aus Brüchten-Rückständen der Lengericher Mahlgenossen erhalten, die notfalls, wie auch die Bauhilfsgelder für Trinckwalter und Fischer, von der Kammerdeputation aus der Obersteuerkasse oder Baukasse vorzuschießen waren.¹¹⁶

In Minden und mehr noch in Lingen fehlte es für das Vorhaben am nötigen Geld. Mit dem Hinweis, dass beide Kammerkollegien nicht einen Groschen dafür zu ihrer Disposition hätten, wurde das Generaldirektorium gebeten, den nötigen Fonds auf die Kolonistenkasse oder eine andere Kasse anweisen zu lassen. Die Lingener Deputation schrieb in ihrer Rechtfertigung auf die Beschwerden der Kolonisten an den Kammerpräsidenten von Breitenbauch in Minden, man habe ihnen Land nach Wunsch angewiesen, Domänenland in Erbpacht gegeben, Bauholz geliefert, Meilengelder und Bauhilfsgelder ausgezahlt. Auch hätten Untertanen tätige Hilfe geleistet. Wo man aber gegenwärtig mehr Geld hernehmen solle, wisse man nicht; denn einesteils seien die Kassen nicht so beschaffen, dass man ihnen bare Gelder zum Vorschuss entnehmen könne, andernteils aber habe man zum Etablissement der Kolonisten bereits 1 497 Taler 4 Groschen 7 Pfennige daraus genommen, die man bisher von Berlin noch nicht wieder zurückerhalten habe.¹¹⁷

Im August 1771 beschwerte sich Vollweyder in Minden, dass der Bauer, zu dem ihn der Amtmann ins Quartier gelegt hatte, ihm gekündigt habe, dass Bauern und Schäfer seine Früchte abweideten und ihn alles in die höchste Not treibe. Wenn ihm nicht geholfen werde, müsse er sich notgedrungen unmittelbar an den König wenden. Rump wurde angewiesen, für das Etablissement Vollweyders *mehrere Sorgfalt als bisher geschehen zu adhibiren*. Trotzdem wandte sich Vollweyder im Oktober mit einem ausführlichen Beschwerdeschreiben an den König

114 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 23, 37–40.

115 Ebd., Nr. 57, Bl. 117f.

116 Ebd., Nr. 102, Bl. 37–40, 77, 116–119; ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 5.

117 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 34f., betr. Liede, ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 4f., 37.

bzw. das Generaldirektorium, worauf die Tecklenburg-Lingensche Kammerdeputation am 25. September ebenso ausführlich berichtete.¹¹⁸

Im September klagte auch Trinckwalter über die Lingener Deputation. Gegen das ihm zugewiesene Etablissement in Ibbenbüren hatte er nichts einzuwenden und wollte auch dort bleiben. Trotz seines Antrags seien ihm jedoch noch keine Bauhilfsgelder ausgezahlt worden. Deshalb habe er von Michaelis bis Ostern vier Taler für Wohnungsmiete aufwenden müssen. Den ihm zugewiesenen Acker habe er angefangen zu bearbeiten, aus Geldmangel die Arbeit aber aufgegeben. Wenn ihm die Transportgelder sogleich ausgezahlt worden wären, hätte er sich damit behelfen können. So aber habe er diese für den täglichen Bedarf verwandt. Jetzt sei sein Vermögen von 50 Talern aufgebraucht. Ohne die Bauhilfsgelder könne er nichts mehr ausführen. Auch sei der Acker so beschaffen, dass er erst nach drei Jahren eine gute Ernte erwarten könne. Notgedrungen müsse er mit Frau und Kindern betteln gehen. Der Kammerpräsident habe ihm zugesichert, dass er bei der Reparatur des Amtshauses in Lengerich Arbeit finden werde. Kammererrat Mauve habe mit ihm aber keinen Vertrag geschlossen, ihm nach acht Tagen die Arbeit wieder abgenommen und sie einem Zimmermeister zu Lengerich übergeben. Ebenso habe er beim Brückenbau gehandelt. Mauve habe erklärt, er wolle ihm, falls er dazu bereit sei, die Rückkehr in seine Heimat ermöglichen. Überhaupt seien Mauve und Rump ihm und Vollweyder *sehr zuwider* und nur darauf aus, sie wieder aus dem Land zu bringen. Trinckwalter behauptete, der Kammerdirektor von Nolting habe ihm auf seine Bitte um Auszahlung der Bauhilfs- und Meilengelder sogar zur Antwort gegeben: *Wenn ihr rechte Leute gewesen wäret, so wäret ihr in eurem Lande geblieben, es habe euch niemand berufen*, und Mauve habe gesagt: *Ihr liederliche Colonisten ihr könnt gehen, wenn ihr wolt, und wenn ich euch nicht leiden will hier im Lande, so müßet ihr wieder fort. Wir geben euch nichts.*¹¹⁹

Die Deputation in Lingen wurde zum Bericht aufgefordert, zugleich aber angewiesen, Trinckwalter und Vollweyder alle nötige Hilfe zu leisten. Grundsätzlich sei darauf zu achten, dass die etablierten und sich noch einfindenden Kolonisten im Lande *conserviert* würden, wozu es viel beitrage, wenn man sie gleich anfangs so platziere, dass sie bestehen könnten und nicht gestattet werde, dass ihnen irgendjemand *Hinderung und Chicane* in den Weg lege, vielmehr ihnen *aller guter Wille und nach denen ergangenen Verordnungen wirkliche Assistance* widerfahre.¹²⁰

Am 12. Februar 1772 berichtete die Lingener Deputation nach Berlin, Trinckwalter sei von der Kammer angewiesen worden, sich in einer Stadt der Grafschaft Lingen niederzulassen. Man habe ihm aber noch kein Land zugewiesen, weil er selbst sich nicht habe entscheiden können. Trotzdem habe er angeblich Land urbar gemacht. Auf seine Beschwerde in Berlin habe ihm der Amtmann Rump 50 Taler Baugelder zur Vorbereitung angewiesen. Neben anderen Betrügereien habe er Holz für drei Taler gekauft und dem Amtmann acht in Rechnung

118 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 70–75, 100–115.

119 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 126–129, Berlin, 24. Januar 1772.

120 Ebd., Bl. 121–124; ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 74, Berlin, 7. Januar 1772.

gestellt. Die Transportgelder bis Wesel seien ihm von der Kammer in Kleve ausgezahlt worden. Dennoch sei er bei der Ankunft so *blutharm* gewesen, dass er nicht einmal von Lingen nach Ibbenbüren habe kommen können, wenn man ihm nicht einige Taler von den Meilengeldern vorgeschossen hätte. Man habe es allerdings für bedenklich gehalten, ihm alles Geld auf einmal zu geben, weil er dann *gewiß gleich andern seiner Kameraden damit davon gegangen* wäre. Da er nun nach königlichem Willen zum Anbau zugelassen werden und Baugelder erhalten solle, könne man *gewiß voraus propheceyen*, dass aus seinem Etablissement nichts werde, und seine Angabe, dass er erst nach drei Jahren eine gute Ernte zu erwarten habe, diene nur dem Zweck, dass man ihm noch drei Jahre bis zur erfolgten guten Ernte jährlich seinen Unterhalt finanziere. Ihm zustehende Gelder seien nicht zurückgehalten worden. Mit Genehmigung der Kammerpräsidenten sei Trinckwalter zu königlichen Bauten zugelassen worden, wie zur Reparatur der verfallenen Schlossmauer, wofür er 29 Taler und 12 Groschen erhalten habe. Er sei in seiner Arbeit saumselig, so bei dem Bau von zwei steinernen Brücken, deren Kosten auf 15 Taler veranschlagt seien. Obwohl ihm die Hälfte des Geldes ausgezahlt sei, habe er die Arbeit noch nicht begonnen. Zum Kostenanschlag für die Reparatur des Amtshauses in Lengerich aufgefordert, habe er sich erst gemeldet, nachdem der Zimmermeister Schlump den Auftrag erhalten habe, und diesen um einen Taler unterboten. Auch der Kammerpräsident war der Meinung, dass ihm kein Geld ohne Gefahr anvertraut werden könne.

Was er dem Kammer- und Steuerrat Mauve in Lingen vorwerfe, könne er niemals beweisen. Man sei es bereits gewohnt, sich mit dergleichen Unwahrheiten von dem Trinckwalter beschuldigen zu lassen, wie er es auch in Anwesenheit des Kammerpräsidenten von Breitenbauch getan. Er habe aber keine Beweise beibringen können, vielmehr eingestehen müssen, dass ihm Mauve allen guten Willen bezeigt habe. Die Beschwerde über Mauve und Rump gründe also allein darauf, dass diese *nicht in allen Fällen ihm in seinem ohnstatthaften Verlangen ein genüge leisten können und wollen*.¹²¹

Von dem *lästigen Colonisten* Trinckwalter wurde man, *dem Himmel sey Danck*, endlich befreit, als durch königliche Kabinettsorder vom 1. April 1772 seine Versetzung in die Kurmark angeordnet wurde. Der Kammerpräsident von Breitenbauch bat um Order wegen des weiteren Transports dieses *unruhigen Menschen* und bemerkte dazu, dass jede Provinz an ihm und seiner Familie *nur sehr nachtheilige acquisition* machen werde, da sich sogar seine eigenen Landsleute *seiner schlechten Aufführung und Neigung zur Dieberey wegen* seiner so viel als möglich zu entziehen suchten. Trinckwalter hatte zum Unterhalt seiner zahlreichen Familie bereits sieben Taler Vorschuss erhalten, die nicht erstattet wurden. Der in Berlin für das westfälische Provinzialdepartement zuständige Minister von der Schulenburg-Kehnert¹²² wusste keine Hilfe und empfahl Breitenbauch,

121 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 126–129.

122 Friedrich Wilhelm, 1786 Graf, von der Schulenburg-Kehnert (1742–1815), 1767 Landrat in Salzwedel, Präsident der KDK Magdeburg, 1771 Geheimer Etats-, Kriegs- und dirigierender Minister mit der Verwaltung der Kammerbezirke Magdeburg und Halberstadt sowie der westlichen Landesteile beauftragt, Leiter des Forst-, Berg- und Hüttendepartements, 1791 Kabinettsminister, *Bailieu*, in: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 34, Leipzig 1892, S. 742f.

sich an den Präsidenten der Kleveschen Kammer von Derschau¹²³ zu wenden, inzwischen *diesem Menschen* aber keinen weiteren Vorschuss mehr zahlen zu lassen. Zur Finanzierung seiner Reise wurden aus der Schatullkasse als Geschenk zehn Taler nach Ibbenbüren gesandt und ihm durch den Magistrat ausgezahlt. Für seine gute Unterbringung im Neumärkischen Wartebuch beim Fichtwerder war bereits gesorgt worden. Zur Ersparung weiterer Vorschüsse erschien es am besten, ihn *auf das geschwindeste an den Ort seiner Bestimmung* zu schaffen, wozu die Kammer die nötigen Verfügungen treffen sollte.¹²⁴

Inzwischen hatten Liede und Fischer ihre Wohnstätten soweit hergerichtet, dass sie die Auszahlung der zugesicherten Bauhilfsgelder erwarten konnten. Weder in Lingen noch in Berlin standen jedoch die erforderlichen 120 Taler zur Verfügung und das Generaldirektorium konnte nur raten, sich zu gedulden und *sonst Rath zu schaffen*.¹²⁵ Nach einem Besuch des Mindener Kammerpräsidenten von Breitenbauch in Lingen bat Liede noch einmal um Unterstützung. Dem Amtmann Rump wurde daraufhin aufgegeben, *fordersamst Vorschläge zu thun, ob und auf welche sonstige Art diesem Colonisten unter die Arme gegriffen werden und demselben zu seinem soliden etablissement einige Unterstützung ange-deihen könne*. Er kam zu dem Schluss, dass allein bares Geld helfen konnte. Breitenbauch konnte selber bei einer Ortsbesichtigung feststellen, dass Liede *einen guten Anfang* gemacht und einen großen Teil seines Zuschlages bereits kultiviert hatte. Er konnte aber auf dem öden Grund in den ersten Jahren wenig ernten, benötigte außerdem für die weitere Arbeit ein Pferd. Breitenbauch forderte Rump deshalb auf, Liede für vier Jahre ein 5 %-Darlehen von 40 Talern zu verschaffen. Weiter heißt es in dem Schreiben des Kammerpräsidenten an die Lingener Deputation: *Ich bin versichert, daß diesem Manne dadurch aufgeholfen werden wird, da er ein fleißiger Arbeiter ist, und ersuche daher ein Hochlöbliches Collegium, den Herrn Amtmann Rump nochmahls daran zu erinnern, auch dem etwa sich findenden Gläubiger dieses Capital von Seiten Hochselbiger zu garantieren, damit selbiger destoweniger Schwierigkeit zu machen Ursache haben möge. Ich erbieth mich auch selbst den Versicherungs-Schein zu unterschreiben, weshalb ein hochlöbliches Collegium mir solchen nur zuzuschicken beliebt wird, inmaßen die dem Liede zuständige Sache noch leicht so viel betragen mögen, als zur Sicherheit der 40 rthlr. erfordert wird*. Rump selber ließ ihm 36 Taler.¹²⁶

V. Dienstpflicht und Geldmangel

Die Klagen der Siedler veranlassten das Generaldirektorium im Mai 1771 zu einem energischen Verweis an den Kammerpräsidenten von Breitenbauch: *Wir*

123 Friedrich Wilhelm von Derschau (1723–1779), 1768 Präsident der KDK Kleve, 1769 Minister, Chef des kurmärkischen und magdeburgischen Provinzial-Departements, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 201f.

124 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 102, Bl. 150–161.

125 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2224, Bl. 63–80.

126 Ebd., Nr. 2225, Bl. 20, 27–29, 39–41, 93f., 97; ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 143–149, Rump, 16./18. Febr. 1772 Hilfe für Liede, der Brotkorn erhielt, Bericht betr. Erlass 20. Jan. 1772 und 21. Dez. 1777 wegen Unterstützung der Kolonisten.

erinnern euch dannenhero sehr ernstlich, darunter künftig euer Devoir besser zu beobachten und zu erfüllen, und die Colonisten nicht kaltsinnig oder gar hart und unwillig zu begegnen, auch überall mit Kosten und Aufenthalt nicht zu beschweren sondern denenselben bey ihrer Ankunft sogleich zu eröffnen, was einem jeden Edict- und Vorschriftsmäßig gereicht werden kann, wegen aller Edictwidrigen Praetensionen von Wart- und Brodt-Geldern, Saat-Korn, Vieh und dergleichen, dieselben gleichfalls sofort deren Unstatthaftigkeit und Ihres Irrthums zu bedeuten, dagegen ihnen aber auch jene Beneficia desto prompter zu gewähren.

Breitenbauch gab diesen Verweis umgehend weiter. Er erinnerte die Beamten der Kammerdeputation in Lingen daran, dass sie selbst wüssten, *wie sehr Sr. Maj. das Etablissement der Colonisten pousiret wissen wollten* und ersuchte sie, *künftig behutsamer zu seyn und sich alle Mühe zu geben, das Etablissement der ihr zugeschickten Colonisten zu befördern*, damit aus entstehenden Beschwerden sich für sie keine üblen Folgen ereignen möchten.¹²⁷ Sie hätten *für die in denen dortigen Provinzien etablirten wenigen Colonisten nach Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Intention besser wie bishero zu sorgen und deren Unterkommen sich äußerst angelegen seyn zu lassen*. Es sei befremdlich, dass diese so schlecht etabliert worden seien, dass dieselben nicht bestehen können und mache *nicht die beste Idee von der Betriebsamkeit des Herrn DepartementsRaths*. Es folgte eine Anweisung, den Supplikanten Baugelder auszuzahlen und ihnen auch den nötigen Unterhalt zu verschaffen.¹²⁸

Im Juni 1771 erging von Berlin ein weiteres Reskript nach Lingen mit der Aufforderung, in der Kolonistenangelegenheit *künftighin mehreren Ernst und Activitaet ... zu beweisen, und das Exempel der übrigen Cammern und Cammer-Deputationen, die sich bishero darunter distinguiert haben, gleichfals zu befolgen*. Wobei die Deputation jedoch besonders auf bemittelte Kolonisten sehen und zu den Bauhilfsgeldern, ohne die General-Kolonisten-Kasse zu belasten, selber Fonds in der Provinz ausmitteln müsse. Die Lingener Deputation berichtete *aufs allerdringlichste*, dass man gewiss alle Mühe darauf verwenden werde, nach der Intention des Königs mehr und mehr Kolonisten in die Grafschaften Lingen und Tecklenburg zu ziehen.¹²⁹

Der wiederholte Vorwurf mangelnder Pflichterfüllung aus Berlin wurde in Lingen als *nicht wenig schmerzend* empfunden. Mauve und Nolting verbargen nicht ihre Enttäuschung und Resignation. Sie hatten nach ihrer Meinung für das Kolonistenwesen mehr getan als nach den Instruktionen verlangt wurde. Um die Leute zu einem Etablissement zu bringen, hätten sie *ohne eiteln Ruhm* ihnen aus eigenen Mitteln Vorschuss oder Kredit gewährt, dafür aber nur Undank geerntet. *Denn wann wir in der Meinung waren, die Leute würden sich nun völlig einrichten und Stand halten, so ging unvermuthet die Nachricht ein, sie wären bey Nacht und Nebel heimlich davongegangen und hätten alles mit sich fortgeschleppt. Dem mehrsten Teil dieser Leute ist das Laufen von einem Orte zum andern schon zur Gewohnheit geworden; sie haben daher keine rechte Lust zur Arbeit und*

127 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 1, 11v, Tecklenburg-Lingen, Nr. 2225, Bl. 1–3.

128 Ebd., Bl. 22, 48, 54.

129 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 2223, Bl. 61–63.

sind so mistrauisch, daß wenn man ihnen auch auf die beste Art zu ihrem etablissement die Anweisung gibt, sie solche dennoch nicht befolgen, sondern ihrem Eigensinn lieber folgen; daher es dann auch komt, daß es mit ihrem etablissement keinen Fortgang nehmen kann. Schließlich wurde auf die den Neusiedlern völlig unbekanntem Ackerbaumethoden auf den Sand- und Moorböden in Tecklenburg-Lingen hingewiesen, die manche von ihnen scheitern ließen. Der Bericht vom 30. Mai 1771 schloss: *Wir sind vor uns überzeugt, daß wir alle diejenige Obliegenheiten und Pflichten, welche uns zu Erfüllung Ew. Königlichen Majestät Befehle, in Ansehung der Etablirung der Colonisten in hiesigen Gegenden obliegen, genau beobachtet haben, und noch beachten werden. Ewer Königlichen Majestät aber Statt tüchtiger Leute Bettler im Lande zu etabliren, halten wir unserer Pflicht nicht gemäs.*¹³⁰

Rump verlangte mehr finanzielle Unterstützung durch den Staat. Er hielt es für nötig, den in der Obergrafschaft Lingen angesetzten Neubauern Vorschüsse aus dem Kolonistenfonds zu gewähren, wenn man wolle, dass sie blieben. Das würde die Ansiedlung auch grundsätzlich fördern. Es war aber kein Geld vorhanden. Zudem gab es Bedenken, u. a. weil es sich hier größtenteils um Einheimische handelte. Wenn man diesen *unter die Arme greife*, würde eine Menge anderer Neubauern, denen es nicht besser gehe, ebenfalls eine Beihilfe verlangen. Wenn die Unterstützung mit einem baren Vorschuss nicht möglich sei, so erfordere es doch die Billigkeit, dass ihnen Freijahre zugestanden würden. Da die Kontribution von den Ländereien bereits in die Tabakskasse floss, blieb nur die Möglichkeit, die Freijahre der Domänenpraestanda zu verlängern. Ohne Hilfe befürchtete Rump *üble Folgen und Schreckensbilder der Kolonisation* in der Öffentlichkeit. Seiner Ansicht nach konnten von Überschüssen der Obersteuerkasse in Minden Gelder für einen Kolonistenfonds abgezweigt werden.¹³¹

Im Februar 1772 wurde der Kriegs- und Domänenrat Bauer zum *Commissarius des Colonisten-Etablissements* ernannt. Die Kammerdeputation in Lingen unterbreitete damals Vorschläge, wie das Kolonisten-Etablissementswesen in der Grafschaft mit mehr Nutzen und *zu Sr. Königl. Maj. Allerhöchsten Wohlgefallen* künftig gefördert werden könnte, um die Provinz zu bevölkern und die Wüsteneien urbar zu machen. Damit der Zweck erreicht werde, sollte die Ansiedlung inmitten der Wüstenei und nicht wie bisher in der Nähe der bestehenden Dorfschaften erfolgen. Ein Grund dafür war der Umstand, dass die kleinen Heidefelder und Grasanger zwischen den Dörfern, die sich ohnehin durch die Tabakzuschläge¹³² ständig verringerten und damit zu Kulturland wurden, den alteingesessenen Untertanen zur Weide unentbehrlich waren. In Gegenden, wo noch gutes Ackerland zur Verfügung stehe, sollten einige Häuser nach hiesiger Bauart gebaut, mit zehn bis zwölf Morgen Ackerland und drei bis vier Morgen Wiese ausgestattet und durch Publikanda und Intelligenzblätter auswärtigen evangelischen Interessenten im Osnabrückischen, in Bentheim und Lippe angeboten und übertragen werden mit der Freigabe, weiteres Ackerland nach Belieben urbar zu

130 Ebd., Bl. 34–37.

131 Ebd., KDK Minden, Nr. 102, Bl. 80, 89f., 120.

132 Zuschläge aus dem Besitz der politischen Gemeinde, auch Tabakzuschläge genannt, weil die dafür gezahlten Gelder für die an den Fiskus zu entrichtenden Tabaksteuern der Gemeinden verwendet wurden.

machen, wenn sie nach den Freijahren der Absprache gemäß die Praestanda entrichten würden. Sobald die ersten Kolonate angesetzt seien, könnten die Kommissare an anderen ihnen *convenabelsten* Stellen damit fortfahren, bis die vorhandenen *weit ausgestreckten Heyden allesamt bevölkert* seien.

Gleichzeitig wurden Vorschläge für einen Fonds zur Finanzierung weiterer Kolonisation unterbreitet. In diesen Fonds sollten Praestanda des ersten Jahres von den nach und nach ausgewiesenen Tabakszuschlägen fließen sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Ländereien, die nach der Vermessung ausgewiesener Zuschläge verfügbar wurden, aus Extraordinarii und Überschüssen der Obersteuerkasse, der Salzkasse, der Landrenteikasse, der Generalsteuerkasse und der Baukasse in Höhe von insgesamt etwa 1 000 Talern. Auch müssten die aus dem Kolonisten-Etablissemmentswesen allmählich einkommenden Revenuen während der ersten 20 Jahre in diesen Fonds fließen und zur weiteren Ausbreitung des Geschäfts verwendet werden. Zur Beschaffung von Baumaterial sollten die Untertanen gegen Vergütung durch Neubauten freigewordene ältere oder sonst überflüssige Gebäude der Kolonistenkommission überlassen. Bauholz, Reißholz¹³³ und Stroh für die Dächer sei gegen Vergütung aus der Kolonistenkasse von den am nächsten wohnenden Untertanen zu transportieren. Diese sollten morgens früh rechtzeitig zur Arbeit erscheinen, Handarbeiter sechs Stüber pro Tag als Lohn erhalten. Die Wohnhäuser sollten für jeweils zwei Familien nach *westphälischer Hausmannsart* eingerichtet werden, zehn Gebinde lang, in der Mitte durch eine Wand abgetrennt.¹³⁴ Die Kosten würden sich wohl nicht über 350 Taler belaufen. Dieses Kolonisten-Etablissemmentswesen wäre dadurch merklich zu *favorisieren und facilitiren*, wenn bei jeweils drei Wohnhäusern für sechs Familien eine Herde von 100 Schafen angeschafft und den Bewohnern auf drei Jahre überlassen, ferner jeder Familie auch bei Bezug ihrer Kolonie zwei Stück Rindvieh unentgeltlich gereicht würden. Das sei zur Kultivierung des Landes zwingend erforderlich. Die Kosten für ein Haus würden sich alles in allem auf 1 500 Taler oder 3 000 Gulden belaufen. Dagegen werde jedes dieser von zwei Familien bewohnt, mit 24 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiese ausgestatteten Häuser inklusive der Salzkonsumption¹³⁵, Mahlmetze¹³⁶ und anderer öffentlicher Beiträge nach Ablauf der drei Freijahre 50 Taler oder 100 Gulden einbringen. Das bedeute eine Verzinsung von 10 %, ohne den Nutzen aus dem Bevölkerungszuwachs zu beachten. Zur Vorbereitung wäre eine besondere Kommission mit der nötigen Kenntnis von Landwirtschaft und Ackerbau einzuberufen. Ihre Mitglieder, zu denen auch der Amtmann Rump gehören sollte, müssten überlegen, wie diese nützliche Sache zu *entamiren und auf die menagieuseste art mit gutem success* auszuführen sei. Über ihre Vorschläge sollte das Kollegium der Kammerdeputation beschließen, die Ausführung aber allein bei den Kommissaren liegen. Die Beschaffung der Materialien und der Bau der Häuser sollte den Kommissaren mit Assistenz der

133 Reisig.

134 Doppelhäuser in einer Länge von 40 bis 60 Fuß und einer Breite von 17 bis 26 Fuß waren lange Zeit typisch für preußische Kolonistenhäuser, Wolf, Preußische Anwerbung (wie Anm. 6), S. 144.

135 Auch Salzkonskription, die Pflicht eines jeden Haushalts zur Abnahme einer bestimmten Menge Salz aus den Salzniederlagen in Preußen bis 1816.

136 Der dem Müller zustehende Lohn für das Mahlen von Getreide.

Beamten überlassen werden, da die Baubedienten zu sehr *aus einem geräumigen Beutel* bauten.

VI. Kolonisation, Markenteilung, Heuerlingswesen

Die Kammerdeputation betonte, dass der Nahrungsstand der Grafschaft Lingen, insbesondere der Niedergrafschaft, größtenteils darauf beruhe, dass Kötter und Heuerleute im Frühjahr zur Handarbeit nach Holland gingen und erst im Spätherbst zurückkehrten. Am glücklichsten sei doch ein Land, das seine Einwohner selbst ernähren könne. Wenn diese es nicht nötig hätten, ihr Brot in fremden Ländern so sauer und mühsam zu verdienen, würden die Einnahmen sich merklich erhöhen. Dazu könnten der Anbau von Flachs und Hanf sowie Spinnerei wie in Tecklenburg beitragen. Flachs und Hanf würden auch in den schlechtesten Gegenden der Niedergrafschaft Lingen wohl wachsen. Um dies bekannt zu machen, wurde die Anregung des Amtmanns Rump wieder aufgegriffen, im Lingschen einige Heuerleute aus der Grafschaft Tecklenburg anzusiedeln, *welche so sehr mit Heuerleuten und Einliegern versehen ist, daß sie nicht unterkommen können.*¹³⁷

Heuerlingswesen und Markenteilung waren denn auch die beiden vordringlichsten Themen für die Beratungen mit den Behörden anlässlich der Bereisung der westfälischen Provinzen durch den Geheimen Etats-, Kriegs- und dirigierenden Minister von Heinitz¹³⁸ im Oktober 1787. Vom Kammerkollegium, von Land- und Steuerräten wurden vorab *Gutachten und Wohl überdachte Vorschläge* verlangt, wie der Anbau auf geteilten Gemeinheiten, auch Privatgütern, der Abbau von zu großen Kolonaten, die Erweiterung einiger Städte oder deren Ausbau zu ermuntern und durch Prämien oder andere Vergünstigungen zu fördern sei und auch die *Erleichterung, Vermehrung und Ausdehnungen der bisherigen Gewerbe und Nahrungsarten* zu bewirken sei.¹³⁹

Durchweg wurde die wichtigste, wenn nicht einzige Möglichkeit einer erwünschten Vermehrung der Bevölkerung in der Förderung von Neubauerei und Heuerlingswesen gesehen, was wiederum die Teilung der gemeinen Marken voraussetzte. Die großen Bauern, die wenig Neigung zeigten, das ihnen bei der Teilung zugefallene Land mit Heuerlingen zu besetzen, sollten durch Prämien und Baufreiheitsgelder dazu veranlasst werden, Land für Heuerlinge und zur Neubauerei abzutreten.¹⁴⁰ Kein Geld werde besser angewandt. Es befördere, so der Kriegs- und Domänenrat Bacmeister¹⁴¹, die Bevölkerung durch Landesein-

137 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 102, Bl. 131–138.

138 Friedrich Anton Freiherr von Heinitz (1725–1802), 1777 Minister für das Berg- und Hüttenwesen, visitierte 1784 die Steinkohlenbergwerke und metallischen Fabriken in Westfalen, 1786 in der Nachfolge von Schulenburg-Kehnert zuständig für das westfälische Provinzialdepartement, dazu Porzellanmanufaktur, Kunstakademie, Münzsachen u. a., *Steinecke*, Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 53, 1910, S. 493–500, 742f.

139 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1229, Bl. 1, Berlin, 26. Juni 1787.

140 Ebd., Bl. 30–33.

141 Eberhard Friedrich Bacmeister (1750–1820), 1777 Assessor in Aurich, 1782 Kriegs- und Domänenrat in Minden, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 34.

geborene und bringe dem Lande weit mehr Nutzen, als wenn ganze Scharen Ausländer hereingezogen werden, die ihr Vaterland verlassen, weil sie selten taugen und nicht länger zu bleiben pflegen als die Freyjahre währen und sie sich gute Tage versprechen können.

Massive Einwände gegen die Anwerbung fremder Siedler brachte auch der Assessor Tiemann¹⁴² vor. Er betonte, man habe aus langjähriger Erfahrung gesehen, dass alle von der Landesherrschaft unmittelbar betriebenen Etablissements durch ansehnliche Beihilfen erhalten werden müssten oder bald wieder eingegangen seien.¹⁴³ Gründe dafür sah er darin, dass man die *inländische Pflanz-Schule* vernachlässigte und Leute aus fernen Landen anwarb, die mit hiesigen kulturellen und ökonomischen Verhältnissen nicht vertraut waren. Das landesherrliche Engagement im Ausland konnte seiner Ansicht nach nur solche Leute treffen, die sich entweder von ihrem Vermögen nicht mehr ernähren konnten oder wegen Verbrechen das Land verlassen müssten; denn eine dritte Art Emigranten, wie zur Zeit der Religionsverfolgung in Frankreich und Salzburg, gebe es nicht mehr. *Hierdurch erhält also der Staat arme und teils zugleich schlechte Menschen, deren Ansiedelung mit schweren Kosten erzwungen und dauerhaft gemacht werden muß. Es entstehen durch diese Art des Anbaues schlechte Beispiele, die mehr schaden als die mildeste Hand des Landesherrn durch Spendirung groser Etablissements-Gelder wieder gutmachen kann.* Neubauereien auf Domänengrund kämen aus verschiedenen Gründen, u. a. wegen der hohen Belastung, nicht in Frage. Alle übrigen landesherrlichen Ansiedlungen müssten demnach auf den noch ungeteilten gemeinen Marken gesucht werden, wo kein Stück Land, sei es noch so unbrauchbar, zur Gründung einer Kolonie ermittelt werden könne, ohne sämtliche Interessenten auf viele Jahre zur Feindschaft gegen den Anbauer zu reizen. Nur wenn ein Anbau dort unternommen werde, wo der Neubauer von allen Bauern in seiner Nachbarschaft guten Willen und ländliche Unterstützung zu erwarten habe, könne ein solcher nicht fehlschlagen;

Tiemann hielt dafür, dass sich Landesherr und Obrigkeit nie unmittelbar in dieses Geschäft einmischten. Sie sollten die Kolonisation lediglich den größeren Grundbesitzern überlassen und nur diesen dafür angemessene Unterstützung gewähren. Die vom Grundherrn selbst erprobten und ausgewählten Kolonisten wären unstreitig die besten und kosteten den Staat am wenigsten. Auf ihr Verbleiben und Fortkommen könne man zudem bei so *absichtlicher Aufsicht und Beihilfe* der Grundherren sichere Rechnung machen.

Der *Commissarius loci* Pestel¹⁴⁴ bemerkte lediglich, dass bei den noch ausstehenden Markenteilungen vielleicht Grundstücke zur Besiedlung anfallen, auf den gemeinschaftlichen städtischen Gründen aber solche *zu effectuiren ... wegen gegründeter Widersprüche nicht thunlich* sei.¹⁴⁵

142 Johann Ernst Tiemann (1736–1799), Sohn des Domänenpächters und Amtrats in Sparenberg-Werthern Franz Valentin Tiemann, nach Jurastudium mit den Amtsgeschäften des Vaters beschäftigt, anschließend Auditeur, 1763–1785 Amtmann in Brackwede, 1785 Assessor bei der KDK in Minden, 1787 Kriegs- und Domänenrat in Kleve, auf Vorschlag des Ministers von Heinitz 1799 Kammerdirektor in Hamm, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 2, S. 1018.

143 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1229, Bl. 35–38.

144 Vermutl. Carl Philipp, 1786/87 von, Pestel (1729–1791), 1758 Steuerrat in Minden, 1786 Kriegs- und Domänenrat, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 2, S. 725.

145 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1229, Bl. 51.

Heinitz war besonders über die *große Verschleppung* der Markenteilungen unzufrieden. Da der Wohlstand der Provinz nach seiner Ansicht auf keine bessere Art als durch die Teilung der Gemeinheiten zu begründen war, erhielt die Kammer in Minden den Auftrag, *in dieses Geschäft mehrerer Thätigkeit zu bringen*.¹⁴⁶

Danach verlangte die zentrale Behörde weitere Stellungnahmen und Berichte.¹⁴⁷ Der Lingener Kammerdirektor betonte in seinem Bericht, dass die Grafchaften Lingen und Tecklenburg zwar zu den am stärksten bevölkerten Ländern Preußens gehörten, aber noch mehr bevölkert und kultiviert werden könnten. Er verband damit die Bitte, zur Vermehrung der Heuerleute künftig neue Heuerhäuser von Feuerstättengeldern zu befreien. Der geringe Ausfall werde nicht nur reichlich ersetzt durch andere Steuergelder, sondern auch die Kolonen würden ermuntert, ihre sterilen und öfters entlegenen, mithin nicht zu verpachtenden Grundstücke durch Heuerleute in bessere Kultur zu setzen, wodurch zugleich auch der Viehbestand ansehnlich vermehrt werde. Jeder Heuermann, und diese Art von Leuten würde in kurzer Zeit in den hiesigen Provinzen sehr zunehmen, strebe danach, seinen eigenen Herd zu haben oder wenigstens eigene Ländereien zu besitzen, sei also darauf bedacht, Land urbar zu machen und sich empor zu helfen. Durch Anlegung der sogenannten Neubauereien werde zwar auch die Urbarmachung gefördert, aber nicht mit so großem Nutzen. Die Markeninteressenten betrachteten diese Leute als Feinde, Sie suchten sie, so weit wie möglich auf Abstand zu halten, nötigten sie oft nur aus Eigennutz, indem sie vielleicht für Kind und Kindeskindern hunderte von Jahren in die Zukunft dächten, sich in der unfruchtbarsten Gegend *ohne Hülfe nackt und blos* niederzulassen, auch wenn ihnen die Anlage einer Neubauerei in der unmittelbaren Nachbarschaft vorteilhaft sein sollte

Die kümmerlichen Erträge aus dem Ackerbau und Mangel an Futter für das Vieh machten die Landwirtschaft von der Weide auf den Brach- und Heideflächen der Allmende abhängig. Daraus ergaben sich unvermeidlich Konflikte zwischen Markengenossen und Kolonisten, aber auch mit der Obrigkeit. So klagten 1775 die Einwohner von Dützen im Amt Hausberge gegen den Landrat von Korff¹⁴⁸ wegen eines von ihm ausgewiesenen Zuschlags, weil ihnen das Land zu Viehweide und Schweinetrieb unentbehrlich war. Ernsting zu Ilserheide beschwerte sich darüber, dass eine ihm versprochene und zugeschlagene Wiese für seine Wirtschaft zu weit abgelegen sei.¹⁴⁹

Selbst wenn die Markengenossen der Ausweisung von Zuschlägen unter bestimmten Bedingungen zugestimmt hatten, konnte es geschehen, dass diese nachher bestritten und demoliert wurden, wie es 1754 Neubauern in Mettingen erleb-

146 Ebd., Nr. 195, Bl. 95.

147 Ebd., Juli/August 1797, offene Punkte aus dem Bereisungsprotokoll vom 3. Okt. 1787, Bl. 22 ad 4: Recherche der Neubauern in Lingen soll beschleunigt werden, Bl. 22v: größere Sorgfalt bei der Führung der Heuerlingsregister in allen vier Provinzen, *da es auffallend daß bey einer sich vermehrenden VolksMenge in einigen Aemtern die Zahl der Heuerlinge sich eher verminderdt als vermeret*, Bl. 28: Beförderung der Gemeinheitsteilung, Abwendung des Holz mangels, Bl. 33: Heinitz verlangt, *daß diese interessante Sache nach gedachtem Protocolle ohne Zeit Verlust in thätige Bewegung gebracht werden müßte*.

148 Ernst Ludwig Victor von Korff (1741–1807), 1764 Referendar in Minden, 1768 Kriegsrat in Kleve, 1770 Landrat im Fürstentum Minden, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 519.

149 LAV NRW W, Minden-Ravensberg, Landratsamt Minden, Nr. 18.

ten.¹⁵⁰ So erging es 1772 auch dem Kolonisten Vollweyder und auch Johann Wilm Voß aus Glandorf, als er sich im Jahre 1776 in Meckelwege bei Lienen auf einem sieben Scheffelsaat großen Stück Land des Kolonats Bertels als Neubauer niederlassen wollte. Die dortigen Bauern wehrten sich gegen dieses Vorhaben, richteten schriftliche Eingaben an Landrat und Regierung, beschuldigten ihn der Hehlerei und demolierten schließlich sogar den von ihm erworbenen Zuschlag. Wenn Voß sich schließlich am Schafberg behauptete, so musste Arnold Upmeier, der 1787 ebenfalls in der Bauerschaft Meckelwege eine Neubauerei einrichten wollte, diesen Plan aufgeben. Ihm war seine Heuer in Wiehe gekündigt worden, worauf er eine Scheune bezog und in der Meckelwegener Mark drei Scheffelsaat Land kultiviert hatte. Einige Kolonen erschienen darauf mit ihren Gehilfen, rissen die Wohnung nieder und zertrümmerten seinen gesamten Hausrat. Ein Gesuch um Schadenersatz und Anweisung einer Neubauerei von sechs Scheffelsaat blieb erfolglos.¹⁵¹

Über die städtische Feldmark beanspruchten die entsprechenden Magistrate die Jurisdiktion und damit das Genehmigungsrecht für Neubauereien. So verweigerte die Stadt Minden ihrem Bürger Kelle die Erlaubnis, auf neun Morgen von ihm gekauftem Landes ein Haus zu errichten, und verlangte von ihm, dass er in der Stadt baue.¹⁵² Der Heuerling Johann Abke Horstmann aus Dornberg wollte auf dem Gawronschen Kamp und Pieper, Knecht des Amtmanns Meyer zu Heepen, auf seinem ebenfalls in der Feldmark der Stadt Bielefeld gelegenen Kamp mit Genehmigung des Eigentümers einen Kotten errichten. In beiden Fällen protestierten Bürgerschaft und Magistrat gegen dieses Vorhaben. Dieser erließ sogar mit Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer ein Regulativ, das Neubauereien in einem näher bestimmten Teil der Stadtfeldmark überhaupt untersagte, damit den Bürgern nicht die nötigen Felder und Kuhweide entzogen wurden.¹⁵³

Neubauern und Heuerlinge zählten in der Regel nicht zu den Markgenossen. Die Nutzung der Allmende als Viehweide durch sie wurde nur geduldet. Bei einer Teilung gingen sie leer aus. Dies galt auch für die meisten süddeutschen Kolonisten. Landrat Freiherr Vincke¹⁵⁴ und Amtmann Meyer zu Heepen hatten 1771 elf Kolonisten aus der Markgrafschaft Baden-Durlach je zehn Morgen oder 15 Scheffelsaat Land im Amt Sparenberg auf der Herforder Heide zur Niederlassung angewiesen und ihnen 15 Freijahre zugesichert. Als bald folgende Streitigkeiten um Hude und Weide entschied die Regierung 1778 dahin, dass eine Entschädigung abgelehnt und *ad grationem* der Markeninteressenten verwiesen

150 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 1017. 1775 wurde den Neubauern Brinckmann und Humbke im Lohe ein Zuschlag bestritten, LAV NRW W, Minden-Ravensberg, Landratsamt Minden, Nr. 18.

151 F. E. *Hunsche*, in: Osnabrücker Tageblatt 25. 11. 1961, Der Tecklenburger 8. 12. 1961.

152 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1499. Siehe auch Ansiedlung von Neubauern auf Gemeinheitsgründen der Stadt Enger ebd., Nr. 1353, Hausberge ebd., Nr. 1381, Herford ebd., Nr. 1408–1410, Minden ebd., Nr. 1498, 1499, Petershagen ebd., Nr. 1576, 1577, Vlotho ebd., Nr. 1610, 1611, 1613.

153 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1304, Bl. 182–192, 1780/85. Als der Zimmergeselle Pieper auf einem dem Geh. Rat von Spiegel gehörigen Grundstück in der Feldmark einen Hausbau begann, entstanden daraus lange juristische Auseinandersetzungen, ob und wieweit adlige Gründe unter das Regulativ fielen, ebd., Bl. 120–147. KDK Minden, Nr. 1353 Bürgerschaft der Stadt Enger gegen den Anbau von vier Heuerleuten.

154 Ludwig Freiherr Vincke (1774–1844), 1798 Landrat in Minden, 1803 Kammerpräsident in Aurich, 1815 Oberpräsident in Westfalen.

wurde.¹⁵⁵ Als 1780 dann eine Teilung geplant wurde, erhoben die Durlacher Neubauern Brannert (Brandener), Heydener und Kuntmeyer (Kunkelmeyer), Hermann Oentrup (Untrup), Blome, Witland, Hokamp, Sebastian Seiber (Seydly), Friedrich Ehrlich, David Müller, Christian Ehrlich und David Bart Ansprüche auf Entschädigung für den drohenden Verlust an Hude und Weide. Vier inländische Familien schlossen sich ihnen an. Da sie nicht berechtigt waren, wollten die Interessenten ihnen bei der bevorstehenden Teilung keine Abfindung zugestehen. Die Markenteilungskommissare, von der Kriegs- und Domänenkammer in Minden beauftragt, einen Vergleich herbeizuführen, gaben sich alle Mühe, den Streit beizulegen. Bei einem Ortstermin in der Herforder Heide im Juni 1780 haben sie den anwesenden Markeninteressenten denn auch *bestens zugeredet*, die Kolonisten wegen der verlangten Hude und Weide *proportionirlich nach ihresgleichen in die Theilung auf- und anzunehmen*. Das Generaldirektorium gab zu erwägen, ob die Kolonisten beruhigt werden könnten, wenn ihnen über die anfangs bewilligten sechs Morgen hinaus alle Grundstücke nach Ablauf der Freijahre kontributionsfrei und die Hude auf den *Anschüssen* zwischen ihren Zuschlägen der Lippischen Landwehr und der Straße bei Wietland gelassen werde. Andernfalls müsse ein *poportionierlicher Distrikt* zur allgemeinen Hude bei der Teilung ausgeschlossen werden. Schließlich hätten die Neubauern bei ihrer Niederlassung auf die Gelegenheit zur Hude für ihr Vieh *mit reflektiert* und diese in der Gemeinheit bisher schon viele Jahre mitgenossen, könnten darauf nicht wohl verzichten, ohne in ihrer Subsistenz zu viel zu verlieren. Die Markeninteressenten wiesen anhand einer Auflistung nach, dass die Kolonisten sich bereits mehr als 20 Morgen über das, was ihnen ursprünglich an Land zugestanden worden war, hinaus angeeignet hatten. Sie stimmten aber mit der Bitte um Bedenkzeit einem Vergleich zu, der schließlich im Oktober 1780 vollzogen wurde. Danach sollten nach Ablauf der Freijahre von zehn Morgen nur sechs zur Kontribution herangezogen, die *Anschüsse* zwischen den Zuschlägen bei der Lippischen Landwehr und der Weg bei Wietland, zusammen 94 Quadratruten¹⁵⁶ 40 Fuß, den Kolonisten freigelassen werden und, solange die Herforder Heide bei einer Hauptauseinandersetzung der Stadt Herford und der Bauerschaft Elverdissen nicht geteilt war, den Kolonisten auf ungeteilten Flächen Hude und Weide bleiben.¹⁵⁷ 1784 konnte die vorschriftsmäßige Teilung der Herforder und Vinner Heide beginnen. Nach Ausschluss der den Durlacher Kolonisten ausgewiesenen 194 1/2 Scheffelsaat und der Wege verblieben 1 051 rheinische Morgen 166 Quadratruten 47 Fuß zur Aufteilung unter den Interessenten. Nach langen Verhandlungen und verschiedenen Vergleichen konnte im Sommer 1786 der Teilungsrezess geschlossen werden.¹⁵⁸

Der Widerstand der alteingesessenen Kolonen gegen die Ausweisung von Zuschlägen nahm in dem Maße zu, wie die Futtererträge in der Mark durch Überweidung zurückgingen. Rump berichtete im September 1791, er habe wenig Hoff-

155 LAV NRW W, Markenteilungskommissionen in Minden-Ravensberg, Vogtei Heepen, XIII, 3.

156 Rute (°) preußisch = 12 Fuß = 3,77 Meter.

157 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 3163 Bl. 39f., 54–60, Berlin, 25. Juli 1780 an KDK Minden. Die Entschädigung der Heuerlinge für Hude und Weide in Minden-Ravensberg regelte erst ein Reglement vom 13. Juni 1806, Stefan *Brakensiek*, Agrarreform und ländliche Gesellschaft (Forschungen zur Regionalgeschichte 1), Münster 1991. S. 437–441.

158 LAV NRW W, Minden-Ravensberg, Regierung, Nr. 1066.

nung auf Erfolge in der Kolonisation, da die Untertanen allen Ausweisungen von Markengrund widersprächen und ihre Widersprüche durch *Demolitiones* realisierten. Unter den Neubauern, welche sich in der Hoffnung auf Unterstützung auf dem Schafberge angesetzt hätten, befanden sich Jaerisch, Meyer und Hagedorn, die ihr Unternehmen noch nicht hätten zustande bringen können; wenn sie auch schon etwas wüstes Land *zurecht gemacht* hätten und Jaerisch eine *Hütte in der Erde* bewohne, seien sie doch der Unterstützung bedürftig.¹⁵⁹

Zur selben Zeit klagte der Kriegs- und Domänenrat von Stille¹⁶⁰ über Schwierigkeiten in Lingen,¹⁶¹ so gerne er auch in allen Stücken die Befehle des Kollegiums auszuführen trachte, so unmöglich falle es ihm, sie zu vollstrecken, einmal wegen der bekannten *Wiederspenstigkeit der hiesigen Unterthanen*, dann aber auch, weil sich die Regierung als Justizbehörde einmische. Wenn ein Landeskollegium dem andern entgegenarbeite, sei es nicht möglich, etwas für die Verbesserung der Landeskultur zu tun. Durch die Beteiligung der Regierung an den Ausweisungsgeschäften sei es so weit gekommen, dass man *gänzlich außerstande* sei, *Neubauereyen anzulegen und wüste Gründe urbar zu machen*. Zugleich werde der Dienstfeier jedes königlichen Bedienten dadurch geschwächt und die weitere Kultur des Landes gänzlich gehemmt. Das alte Chaos nehme je länger je mehr überhand, wenn das Generaldirektorium der Kammer nicht in diesem Falle eine unumschränkte Autorität verschaffe. Dabei könnten in seinem Departement noch viele Neubauereien angelegt und wüste Gründe urbar gemacht werden.

Auch Kammerassessor Rump aus Ibbenbüren berichtete am 15. Oktober 1791 über die vielfachen Hindernisse, welche den Ausweisungen der wüsten Gründe und Neubauereien in den Weg gelegt wurden. Die Regierung als Justizbehörde habe sich die *Kognition* über die Wege angemacht, Ansprüche auf private Wege-rechte erhoben und die Untertanen damit zu Widerspruch und Widersetzlichkeiten verleitet. In die Streitsache mit dem Neubauern Tagge zu Wettrup hätten sich sogar katholische Geistliche eingemischt und erklärt, dass sie die Kranken dieses Dorfes nicht besuchen wollten, wenn der für Tagge ausgewiesene Zuschlag nicht eingezogen werde.¹⁶²

Nach Möglichkeit wurde die Kolonisation weiter gefördert, beschränkte sich aber, was die Besiedlung des flachen Landes anging, auf einheimische Kolonisten und Heuerleute. 1788 wurden die Heuerleute mit sofortiger Wirkung von der Zahlung des Feuerstättengeldes befreit. Im selben Jahr wurden in der Grafschaft Lingen 18 neue Heuerhäuser erbaut, 20 repariert. Von den 89 ledigen Heuerhäusern in der Niedergrafschaft waren 22, in der Obergrafschaft immerhin einige der im Vorjahr designierten wiederbesetzt. Etliche blieben unbesetzt, weil die Kolonen kein Ackerland übrig hatten, andere weil es ihnen an Geld zur Instandsetzung der Häuser fehlte. Kammerassessor Rump bat um Bauhilfsgelder. 75 Taler aus dem Meliorations-Fonds wurden an den Landrat Balcke für hilfsbedürftige

159 Ebd., Tecklenburg-Lingen, Nr. 773, Bl. 74.

160 Friedrich Wilhelm Ludwig von Stille (1731–1796), preuß. Offizier, 1770 Kriegs- und Domänenrat bei der Kammerdeputation in Lingen, *Straubel*, Biographisches Handbuch (wie Anm. 12), 1, S. 984f.

161 LAV NRW W, Tecklenburg-Lingen, Nr. 773, Bl. 66, Anzeige vom 20. September 1791 wegen Ansetzung von Neubauern in der Niedergrafschaft Lingen.

162 Ebd., Bl. 68f.

Neubauern in der Grafschaft Tecklenburg überwiesen.¹⁶³ Für 1789/90 wurden in Berlin zur Beförderung der Industrie in der Grafschaft Lingen 1 000 Taler ausgesetzt. Davon wurden 300 Taler für die Ansetzung von sechs königlichen Eigenbehörigen als Heuerleuten bewilligt. Wer ein Heuerhaus für einen königlichen Eigenbehörigen baute, erhielt 50 Taler Baugeld. Zum Anbau mehrerer Neubauern zwischen Freren und Schale wurden 400 Taler ausgesetzt. Das Staatsministerium bewilligte davon 225 Taler für Neubauereien und 150 Taler zur Reparatur von Heuerhäusern unter der ausdrücklichen Bedingung, dass solche *mit Webern von Profession besetzt werden und bleiben müssen*.¹⁶⁴ Zu dieser Zeit hatte bereits ein konjunktureller Aufschwung des Leinengewerbes eingesetzt, der dadurch zum Anwachsen der ländlichen Bevölkerung führte, dass eine unterbäuerliche Schicht von Mieter-Heuerlingen entstand, deren Unterhalt nicht mehr von landwirtschaftlicher Produktion abhing.

VII. Bilanz der Einwanderung

Im Dezember 1776 verlangte das Generaldirektorium eine vollständige Nachweisung sämtlicher in den Städten und auf dem platten Lande von Trinitatis 1740 bis 1777 etablierten Kolonisten mit Angabe über Familien- und Personenzahl, Gewerbe, Vermögen, Herkunft, bezahlte Baugelder, Freijahre und nach deren Ablauf einkommende *Praestanda*. Die nach mehreren Rückweisungen endlich eingegangenen brauchbaren Listen wiesen für Tecklenburg-Lingen in den Städten 103 Familien mit 374 Personen und einem Vermögen von 96 230 Talern aus, für das platte Land 308 Familien mit 1 563 Personen und 51 102 Taler Vermögen. Bis 1785 kamen noch 7 Familien mit 23 Personen hinzu, die 2 500 Taler an Vermögen mitbrachten.¹⁶⁵

Die meisten Zuwanderer, vor allem auf dem Land, stammten aus den näheren Territorien, wie den Fürstbistümern Osnabrück und Münster, der Grafschaft Lippe und den Niederlanden. Unter den Neubauern und Heuerlingen finden sich auch viele Einheimische. Daneben werden Hessen, Darmstadt, Frankreich, Sachsen, Brabant, Berg, England, Polen und Lothringen als Heimat angegeben. In den Städten finden sich in Tecklenburg u. a. ein Buchbinder aus Nürnberg, ein Gastwirt aus Berlin, ein Perückenmacher aus Amsterdam, ein Schornsteinfeger aus Hannover, in Lengerich ein Leineweber aus Montpellier, ein Tabakfabrikant aus Rotterdam, ein Apotheker aus Osnabrück, in Cappeln zwei ledige Frauen aus Bremen mit 6 000 Talern Vermögen, in Lingen ein Perückenmacher aus dem Bergischen, ein Hutmacher aus Oberhausen, ein Schornsteinfeger aus der Schweiz, ein Chirurg aus dem Kölnischen, in Freren ein Händler mit Materialwaren aus England. Von den Kolonisten aus Baden-Durlach finden sich in der Liste im Amt Schapen der Bäcker Michel Koenig mit drei Personen und der Zimmermann Jacob Lammers mit fünf Personen, im Amt Ibbenbüren die Landwirte Vollweyder zu

163 Ebd., Bl. 43ff., 55–58.

164 Ebd., Bl. 30ff., 78.

165 Ebd., Nr. 795, Bl. 1–44.

Schafberg mit sechs Personen und Liede zu Lehen mit sieben Personen, der Gärtner Johann Georg Schmied mit fünf Personen, der Weißgerber Johann Fischer mit zwei Personen, der Steinhauer Andres Trinckwalter mit acht Personen sowie die Landwirte Johann Fischer und Johann Dorn mit drei beziehungsweise zwei Personen. Bei Vollweyder und Liede lassen Einträge über den Ablauf der Freijahre und die *Praestanda* auf einen gewissen Erfolg der Ansiedlung schließen. Bei allen anderen Kolonisten aus Baden-Durlach findet sich der Vermerk *wieder verzogen*.¹⁶⁶ Vermutlich haben sie wie der *lästige* Kolonist Trinckwalter und andere Einwanderer aus Baden-Durlach in den preußischen Provinzen östlich der Elbe, im Netzedistrikt und Westpreußen ein Unterkommen gefunden.¹⁶⁷

Die Auflistung der seit 1740 im Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg angesetzten Neubauern aus dem Jahre 1787 enthält 1 262 Familien mit 6 374 Personen, davon allein 570 Familien in den Ämtern Sparenberg und Ravensberg, 294 in Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg. Angaben über ihre Herkunft fehlen.¹⁶⁸ An wüsten Höfen, wo noch unbewohnte Gebäude standen, wurden 1772 in Minden-Ravensberg 33 ermittelt. In 254 Fällen lebten noch Kolonen auf dem Hof, die das zugehörige Land aber nicht mehr bewirtschafteten.¹⁶⁹

Im Endergebnis hat der Versuch, in Westfalen eine größere Anzahl oberrheinischer Kolonisten anzusiedeln wenig erbracht. Die seitens der Kriegs- und Domänenkammer in Minden und besonders ihres Präsidenten von Dacheroeden damit verbundenen hohen Erwartungen erfüllten sich nicht. Unterstützung durch die Zentralverwaltung in Berlin gab es dafür kaum. Die finanziellen Ressourcen des preußischen Staates für die Binnenkolonisation waren begrenzt und flossen größtenteils in die östlichen Provinzen, wo sie dringender verlangt wurden, aber auch bald sichtbare Ergebnisse erwarten ließen. Wie wenig Bedeutung in dieser Hinsicht den westlichen Provinzen beigemessen wurde, zeigen auch die politischen Testamente Friedrichs des Großen. Im Testament aus dem Jahre 1752 heißt es in einem Absatz über künftige Aufgaben und notwendige Urbarmachung des Landes: Pommern, Neu- und Altmark könnten noch viel stärker bevölkert werden, das Magdeburger und Halberstädter Gebiet seien so stark bevölkert, dass auf dem platten Lande nicht mehr viel zu tun sei. 1768 wird darauf hingewiesen, dass die Besiedlung und wirtschaftliche Lage der Landarbeiter noch verbessert werden könnten, weil noch Kultivierungen zu machen seien. Genannt werden das Havelland, das Fürstentum Oppeln und Ostfriesland. Tecklenburg-Lingen und Minden-Ravensberg finden in den beiden Testamenten keine Erwähnung.¹⁷⁰

166 Ebd., Bl. 37–40.

167 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, II HA Generaldirektorium, Abt. 9, Materien, Tit. LXXXVII, Sekt. 1, Nr. 13; Sekt. 2, Nr. 112, 119.

168 LAV NRW W, KDK Minden, Nr. 1229, Bl. 93–100, 147f.

169 Ebd., Nr. 61, Bl. 45, 100.

170 Richard *Dietrich* (Bearb.), Die politischen Testamente der Hohenzollern (Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz Bd. 20), Köln/Wien 1986, S. 292ff., 502ff.